

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 122

**zum Entwurf eines Dekrets
über die externe Vergabe der
Sterilgutaufbereitung für das
Kantonsspital Luzern und
das Kantonale Spital Sursee-
Wolhusen**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die dringend erneuerungsbedürftigen Sterilisationsabteilungen des Kantonsspitals Luzern und des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen künftig nicht mehr selber zu betreiben, sondern mit einem privaten Anbieter zusammenzuarbeiten. Dafür ist ein Kredit von total 14,4 Millionen Franken nötig. In diesem Kredit sind aus finanzrechtlichen Gründen auch die Investitionskosten der privaten Firma mitenthalten.

Nach dem vorgeschlagenen Modell vermietet das Kantonsspital der Firma SteriLog AG ein Gebäude auf dem Areal des Kantonsspitals im Rohbau, und die Firma richtet dort eine Zentralsterilisation ein. Das Kantonsspital und das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen kaufen die entsprechenden Leistungen ein. Die private Betreibergesellschaft kann ihre Dienstleistungen auch anderen Spitälern und Arztpraxen anbieten.

Die Aufbereitung, Verpackung und Lagerung von Sterilgütern unterliegen bereits heute sehr hohen Qualitätsanforderungen, und diese werden künftig weiter steigen. Die gesamte Sterilgutaufbereitung und -versorgung wird künftig denselben hohen Qualitätsnormen genügen müssen, wie sie bereits für die Herstellung von Sterilprodukten gelten. Es zeichnet sich deshalb der Trend ab, dass Sterilisationen künftig nur noch in hochspezialisierten Sterilisationszentren ausgeführt werden können. Betriebsinterne Lösungen werden grosse Schwierigkeiten haben, den hohen Qualitätsanforderungen zu genügen. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Zusammenarbeit mit einem professionellen Anbieter auf.

Für die kantonalen Spitäler hat diese Lösung verschiedene Vorteile. Die kantonalen Spitäler können dank des grossen Know-hows eines professionellen Betreibers den geforderten Qualitätsstandard einhalten. Es fallen nur geringe Investitionskosten an, und das Haftpflichtrisiko liegt beim Betreiber.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über die externe Vergabe der Sterilgutaufbereitung für das Kantonsspital Luzern und das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen.

I. Ausgangslage

1. Erneuerungsbedarf der Sterilisationsabteilungen

Die Sterilisationsabteilungen des Kantonsspitals Luzern (KSL) und des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen (KSSW) sind dringend sanierungsbedürftig. Die Sterilisationsabteilung des Kantonsspitals Luzern wurde 1982 mit dem Bezug des Spitalzentrums in Betrieb genommen. Je eine Sterilisationsabteilung wird zurzeit auch noch im Kinderspital und wurde bis vor kurzem in der Frauenklinik betrieben. Mit dem Neubau der Frauenklinik wurde entschieden, dass dort keine eigene Sterilisationsabteilung mehr eingerichtet werden soll. Die Sterilisationsabteilung in Sursee wurde vor über 26 Jahren in Betrieb genommen, und in Wolhusen sind in der Sterilisationsabteilung akute Mängel vorhanden. Die Umbau- und Sanierungsprojekte am KSSW sehen ebenfalls keine eigene Sterilisationsabteilungen mehr vor. Alle Anlagen im KSL und im KSSW sind veraltet. Mit der vorhandenen Technik in den derzeit bestehenden Sterilisationsabteilungen können die gültigen Normen nicht mehr erfüllt werden.

2. Entwicklung auf dem Gebiet der Sterilisation

Auf dem Gebiet der Sterilisation hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung stattgefunden, die noch nicht abgeschlossen ist. Die Aufbereitung, Verpackung und Lagerung von Sterilgütern unterliegt bereits heute sehr hohen Qualitätsanforderungen. Diese werden in Zukunft weiter steigen. Im Zusammenhang mit der Prionen-Problematik hat das Bundesamt für Gesundheit beispielsweise empfohlen, die Sterilisierzeit von 5 Minuten auf 18 Minuten zu verlängern. Dies bedeutet eine viel höhere Belastung der ohnehin erneuerungsbedürftigen Geräte.

Die Überprüfung und Dokumentation von Prozessen wird in Zukunft wichtig sein. Die Anbieter im Gesundheitswesen müssen die Sterilität aller verwendeten Sterilgüter mit einer Dokumentation nachweisen können. Die Sterilisationsabteilungen werden denselben hohen Qualitätsnormen genügen müssen, wie sie für die Herstellung von Sterilprodukten gelten. Das erfordert nebst entsprechender Infrastruktur und qualifiziertem Personal auch ein ausgebautes Qualitätsmanagement.

Es zeichnet sich somit der Trend ab, dass Sterilisationen in Zukunft nur noch in hochspezialisierten Sterilisationszentren ausgeführt werden können. Betriebsinterne Lösungen werden zunehmend Schwierigkeiten haben, den hohen Qualitätsanforderungen zu genügen, oder aber es sind sehr hohe Investitionen und betriebliche Aufwendungen nötig, die sich nur für Grossanbieter lohnen.

Für private Anbieter wird es auf der andern Seite interessant, für mehrere Spitäler und Ambulatorien im Sinn von Kompetenzzentren eine Sterilgutaufbereitung anzubieten. Die Kunden könnten damit von einem grossen Know-how und einer durch Dritte finanzierten Infrastruktur profitieren. Zurzeit gibt es in der Schweiz noch keine privaten Anbieter. In andern Ländern sind Zentralsterilisationen für mehrere Spitäler hingegen bereits in Betrieb.

II. Die Lösungsmöglichkeiten im Vergleich

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund hat eine departementale Arbeitsgruppe mit externer Begleitung folgende drei Varianten geprüft:

- die Weiterführung der Sterilisationsbetriebe in der heutigen dezentralen Form,
- die zentrale Lösung mit kantonaler Trägerschaft,
- die Outsourcing-Variante.

Die *Weiterführung des Sterilisationsbetriebs in der heutigen dezentralen Form* ist die teuerste Lösung. An allen drei Spitalstandorten müsste bedeutend investiert werden. Zudem ist fraglich, ob die einzelnen Betriebe das nötige Know-how sicherstellen und die gestiegenen Qualitätsanforderungen erfüllen könnten.

Eine *zentrale Lösung mit kantonaler Trägerschaft* stellt auf den ersten Blick hinsichtlich der laufenden Kosten die kostengünstigste Variante dar. Die Berechnungen gehen von rund 6 Millionen Franken pro Jahr aus. Nicht enthalten sind dabei die Overhead-Kosten, das heisst die Kosten, die nicht direkt in den Sterilisationsabteilungen anfallen. Die Differenz zur Outsourcing-Variante erklärt sich mit der wegfällenden Mehrwertsteuerpflicht und mit dem nicht kalkulierten Zuschlag für die Abgeltung des Risikos und des Know-hows sowie einem Gewinnanteil¹. Dabei ist allerdings unsicher, ob die internen Kapazitäten genügen würden, um eine zentrale Sterilgutversorgungsanlage mit den eigenen Mitteln zu realisieren. Es müssten grosse Anstrengungen unternommen werden, um das sich rasch wandelnde spezifische Know-how zu gewährleisten und zu erhalten. Vor diesem Hintergrund handelt es sich also um sehr optimistische Berechnungen.

¹ Bei einer Beteiligung des Kantons an einer privaten Firma könnte ein Teil des Gewinns wieder abgeschöpft werden (Annahme: Dividendenauszahlung). Für eine Beteiligung des Kantons müsste allerdings zuerst die Rechtsgrundlage geschaffen werden. Eine Gewinnbeteiligung hätte auch eine Risikobeteiligung zur Folge.

Damit der Kanton keine Mehrwertsteuer zu bezahlen hätte, müsste er 51 Prozent der Firma übernehmen (mögliche Gruppenbesteuerung, dafür kein Vorsteuerabzug, Nettoeinsparung ca. 300 000 Franken). Dies wäre dann allerdings kein Outsourcing mehr und für die private Firma uninteressant.

Die *Outsourcing-Variante* (rund 6,8 Millionen Franken laufende Kosten jährlich) führt auf den ersten Blick zu einem Mehraufwand von rund 800 000 Franken pro Jahr gegenüber der zentralen Lösung mit kantonaler Trägerschaft. Die Differenz ergibt sich aus der Mehrwertsteuerpflicht und dem Zuschlag für die Abgeltung des Risikos und des Know-hows sowie einem Gewinnanteil. Berücksichtigt man jedoch auch die Overhead-Kosten, das heisst die Kosten, die nicht direkt in den Sterilisationsabteilungen anfallen und den Anteil der Kantsontsteuer am Gewinn, ist diese Variante nur noch rund 500 000 Franken teurer.

Trotz der Mehrkosten sprechen folgende Argumente für ein Outsourcing an eine spezialisierte Firma:

- das fachspezifische Know-how eines erfahrenen und professionellen Betreibers,
- die grosse Erfahrung in der Erstellung und der Umsetzung von Zentralsterilisierungsprojekten,
- verschiedene Optimierungen dank eines erfahrenen und professionellen Betreibers (Prozessoptimierung durch Siebreorganisation; Reduzierung der OP-Bestecke, der Siebtitel, der Fabrikatsvielfalt, der Kosten bei Neubeschaffung, der Gewichte bei den Hauptsieben; Minimierung des zusätzlichen Instrumentenbedarfs),
- die lange Funktionstüchtigkeit der Instrumente, weil regelmässig Reparaturen durchgeführt werden können (Reparaturmanagement),
- die Senkung der Stückpreise dank Akquisition von zusätzlichen Kunden,
- die bessere Marktbearbeitung durch einen externen Betreiber,
- die Verlagerung des unternehmerischen Risikos auf den Betreiber (die B. Braun Medical AG übernimmt eine Bürgschaftsverpflichtung),
- die schnelle Realisierung in einem sich schnell verändernden Markt,
- die Versorgungssicherheit,
- die Patientensicherheit durch Qualitätsmanagement,
- die Entlastung des Investitionsbudgets um rund 10 Millionen Franken.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die erneuerungsbedürftige betriebsinterne Sterilisation zukünftig nicht mehr selber zu betreiben und stattdessen mit einem privaten Anbieter zusammenzuarbeiten.

III. Der Outsourcing-Partner

Das Kantonsspital Luzern hat Ende 2000 die «Aufbereitung und Sterilisierung sämtlicher Mehrwegsterilgüter (Untersuchungs-, Eingriffs- und OP-Instrumente usw.) sowie der Anästhesiematerialien des Kantonsspitals Luzern und des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen inklusive Logistik von und zu den Spitalorten Luzern, Sursee und Wolhusen» für ein Präqualifikationsverfahren ausgeschrieben. Dabei schnitt die Firma B. Braun Medical AG, Emmenbrücke, am besten ab.

Die Firma B. Braun ist ein erfolgreiches Unternehmen im Gesundheitswesen und verfügt über das nötige Wissen und die praktische Erfahrung in der Konzeption, dem Bau und dem Betrieb von Sterilisationsabteilungen. Mit der Firma Aesculap ist zudem einer der bedeutendsten Hersteller auf dem Markt für Instrumenten- und Sterilguttransportbehälter in den B.-Braun-Konzern eingebunden. Referenzbesuche in

Deutschland haben gezeigt, dass die von der Firma B. Braun betriebenen Zentralsterilisationen ihre Leistungen zur vollen Zufriedenheit der Kundschaft erbringen.

Die Firma B. Braun will im Kanton Luzern das Projekt einer zentralen Sterilgutversorgung als ein schweizerisches Vorzeigeprojekt realisieren und langfristig Arbeitsplätze sichern. Die Nähe des Gesellschaftssitzes zu den Spitälern bietet Gewähr für eine stabile, auf Langfristigkeit ausgelegte Partnerschaft. Im Kanton Luzern beschäftigt die Firma B. Braun Medical AG an den Standorten Sempach, Escholzmatt und Emmenbrücke zurzeit 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist somit ein bedeutender Arbeitgeber und Steuerzahler im Domizilkanton Luzern.

Eine Projektgruppe wurde beauftragt, mit der B. Braun Medical AG Verhandlungen zu führen und die Standortfrage abzuklären. Gemäss Ausschreibung und Angebot und in Absprache mit dem Kantonsspital Luzern hat die Firma B. Braun Medical AG für den Betrieb der Sterilgutversorgungsanlage eine Betriebsgesellschaft unter dem Namen SteriLog, Sterilgutversorgung Luzern AG, mit Sitz in Luzern gegründet; im Folgenden Firma SteriLog genannt. Die Firma wurde am 4. September 2001 im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen. Sie ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Firma B. Braun Holding AG, Emmenbrücke.

IV. Standort

Bei einem Standort ausserhalb des Areals des Kantonsspitals würden infolge der aufwändigen Logistik hohe Kosten anfallen. Deshalb wurde von Anfang an ein Standort auf dem Areal des Kantonsspitals angestrebt. Als mögliche Standorte kommen die heutige Lingerie (Haus 16) oder eine Überbauung der Werkstatt in Frage. In einer Detailstudie wurde die Zweckmässigkeit dieser beiden Standorte geprüft und die notwendigen Investitionskosten ermittelt.

Ein Vergleich der Investitionskosten ergibt Folgendes:

– Standort Lingerie (Haus 16)	10,8 Millionen
– Standort Überbauung Werkstattgebäude	13,7 Millionen
– Differenz	2,9 Millionen

Der Standort Lingerie ist kostengünstiger und erfüllt die Anforderungen an die Zweckmässigkeit. Deshalb schlagen wir vor, die zentrale Sterilgutversorgungsanlage an diesem Standort zu errichten.

V. Investitionskosten

Wir schlagen vor, dass der Kanton Luzern als Eigentümer der Liegenschaft die Rohbau- und Erschliessungskosten und die Kosten für das Provisorium Lingerie übernimmt. Die provisorische Lingerie soll vorübergehend im Untergeschoss der alten Frauenklinik untergebracht werden. Die Kosten für dieses Provisorium betragen 150 000 Franken. Die Investitionskosten für den Kanton belaufen sich damit auf insgesamt 1,5 Millionen Franken.

Die Kosten für den Umbau der Übergabestellen im KSL und KSSW betragen total 450 000 Franken. Für das KSL werden diese Kosten auf 250 000 Franken geschätzt und für das KSSW auf je 100 000 Franken für die Standorte Sursee und Wolhusen.

Dazu kommt die Anschaffung der Instrumente und Container, die ab 2003 sukzessive ersetzt werden müssen. Dabei handelt es sich zum grossen Teil um gebundene Ersatzinvestitionen. Hinsichtlich der Beschaffung dieser Investitionsgüter ist keine vertragliche Bindung an die Firma B. Braun Medical AG, Emmenbrücke, oder an deren Tochterfirma SteriLog vorgesehen. Die Spitäler können diese Güter im Rahmen der Submission frei beschaffen.

Den Hauptanteil der Investitionskosten für den Ausbau und die Betriebseinrichtung der neuen Sterilgutversorgungsanlage soll die Firma SteriLog mit rund 9 250 000 Franken tragen. Würde der Kanton die zentrale Sterilgutversorgungsanlage selber betreiben, müsste von Kosten in der gleichen Grössenordnung ausgegangen werden.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Investitionskosten:

Investitionskosten Spitäler Outsourcing-Variante	Total	KSL	KSSW Sursee	KSSW Wolhusen
Gebäude KSL	1 500 000	1 500 000	–	–
Umbau Übergabestellen	450 000	250 000	100 000	100 000
Container, Instrumente	1 270 000	850 000	250 000	170 000
Total	3 220 000	2 600 000	350 000	270 000

Investitionen SteriLog (über den Preis verrechnet)	Total	KSL	KSSW Sursee	KSSW Wolhusen
Innenausbau	1 000 000			
Ausbau Haus-/Klimatechnik	3 150 000			
Einrichtungen	3 620 000			
Baunebenkosten	1 430 000			
Zertifizierung	50 000			
Total	9 250 000			

Die Investitionskosten SteriLog werden über den Preis verrechnet d.h., diese Beträge sind im nachfolgenden Kapitel VI «Laufende Kosten» eingerechnet.

VI. Laufende Kosten

Die laufenden Kosten hängen einerseits von der Menge und der Zusammensetzung der aufzubereitenden Sterilguteinheiten (StE) ab und anderseits von den Investitionskosten, die bei der Firma SteriLog anfallen. Sterilguteinheiten sind unter anderem medizinische Instrumente, Folienmaterial, OP-Wäsche, thermolabile Artikel, Anästhesiematerial. Im Preis pro Sterilguteinheit sind auch die Amortisation und die Mietzinskosten enthalten. Der Preis kann genauer erst nach Vorliegen der Bauabrechnung und den effektiven Kosten pro Sterilguteinheit festgelegt werden. Im Vertrag ist vorgesehen, dass der Preis aus den effektiven Kosten plus maximal 10 Prozent als Abgeltung für das Risiko und das Know-how sowie einem Gewinnanteil be-

rechnet wird, bis Fixpreise berechnet werden können.

Heute fallen folgende Mengen an Sterilguteinheiten (StE) an:

Chirurgie-, HNO-Operationssäle (OP)	81 500 StE
Gynäkologie-OP	3 500 StE
Gebärsaal	1 000 StE
Kinderspital	7 000 StE
Augenklinik	6 000 StE
Urologie	1 500 StE
Kiefer-Chirurgie	1 500 StE
Total Kantonsspital	102 000 StE
Total Kantonales Spital Sursee-Wolhusen	23 000 StE
Gesamttotal Sterilguteinheiten	125 000 StE

Bei den Investitionen in die Haus- und Maschinentechnik wird von einer künftig aufzubereitenden und zu sterilisierenden Gesamtmenge von 140 000 Sterilguteinheiten ausgegangen. Eine Erweiterung der Kapazität auf 190 000 Sterilguteinheiten ist möglich.

Aufgrund von Schätzungen (kalkuliert wurde mit den StE-Preisen gemäss Ausschreibung) ist mit folgenden jährlichen Kosten zu rechnen:

- KSL	Fr. 5 320 000.–
- KSSW Sursee	Fr. 700 000.–
- KSSW Wolhusen	Fr. 748 000.–
- <i>Total laufende Kosten neu</i>	<i>Fr. 6 768 000.–</i>

Die laufenden Kosten für das Kantonsspital Luzern und das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen verringern sich, wenn das Projekt unter dem Kostenvoranschlag realisiert werden kann und beide Spitäler würden von einer Preisreduktion profitieren, falls weitere Kunden (Spitäler, Arztpraxen usw.) gewonnen werden können.

Die Ermittlung der heute entstehenden Kosten für die Sterilisation gestaltet sich schwierig, da bei der aktuellen dezentralen Lösung die verschiedenen Kosten nicht eindeutig zugeordnet werden können (mehrere Angestellte arbeiten teilzeitlich in der Sterilisation; OP-Pflegepersonal hilft bedarfsabhängig in der Sterilisation aus; keine Ermittlung der Arbeitszeitaufteilung; zentrale Verbuchung von Energie- und Verwaltungskosten; keine Verrechnung von Abschreibungen und Zinsen usw.). Die Berechnungen basieren auf den vorhandenen Kostenstellenrechnungen, ergänzt durch Annahmen. Sie präsentieren sich wie folgt:

- KSL	Fr. 3 200 000
- KSSW Sursee	Fr. 420 000
- KSSW Wolhusen	Fr. 450 000
- <i>Total laufende Kosten bisher</i>	<i>Fr. 4 070 000</i>

Eine Weiterführung des heutigen Betriebs ist aus juristischen, technischen und betrieblichen Gründen nicht möglich. Damit die hohen Anforderungen an die Qualität erreicht werden können, sind enorme Investitionen notwendig. Die eidgenössische Medizinprodukteverordnung (SR 812.213) gibt klare Richtlinien vor, welche heute nicht eingehalten werden können. Die aktuellen Kosten dienen deshalb der Darstellung der Ausgangslage; sie bilden keine objektive Vergleichsbasis für die Beurteilung der Handlungsoptionen.

VII. Mietvertrag

Der Mietvertrag zwischen der Firma SteriLog und dem Kantonsspital Luzern sieht im Wesentlichen Folgendes vor: Das Gebäude wird der Firma SteriLog für die Dauer von 15 Jahren fest vermietet. Der Mietzins pro Quadratmeter beträgt 100 Franken. Die Mietzinseinnahmen pro Jahr belaufen sich damit auf rund 120 000 Franken. Der Innenausbau und die Einrichtung werden von der Firma SteriLog geplant und bezahlt. Für die Nebenkosten und für die Dienstleistungen, die das KSL der SteriLog erbringt, wird ein separater Vertrag abgeschlossen.

VIII. Zusammenarbeitsvertrag

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Firma SteriLog und dem Kantonsspital Luzern sieht im Wesentlichen Folgendes vor: Für die Preisermittlung werden im ersten Jahr die effektiven Kosten mit einem Zuschlag von maximal 10 Prozent für die Abgeltung des Know-hows, des Risikos und der Aktienkapitalverzinsung sowie als Gewinn vergütet. Ziel ist die einzel- beziehungsweise siebbezogene Abrechnung. Die Vertragspartner haben uneingeschränktes Einsichtsrecht in die Buchhaltung der Firma. Der Kanton und die Spitäler haben die Möglichkeit, sich bis zu maximal 49 Prozent am Aktienkapital zu beteiligen. Zusätzliche Kunden (weitere Spitäler, Arztpraxen) führen zu einer Preisreduktion pro Sterilguteinheit für das KSL und das KSSW. Das Personal, das bisher in den Sterilisationsabteilungen der beiden Spitäler arbeitete, wird von der Firma Sterilog übernommen. Der Besitzstand wird während dreier Jahre zugesichert. Der Zusammenarbeitsvertrag und der Mietvertrag sind erstmals nach 15 Jahren kündbar.

IX. Finanzrechtliche Überlegungen

Sterilgutaufbereitung ist Bedarfsverwaltung. Ohne Sterilgutaufbereitung können in den Spitäler keine Eingriffe und Behandlungen vorgenommen werden. Klar definierte Standards lassen der Behörde bezüglich des Vorgehens in der Sterilgutaufbereitung keinen grossen Handlungsspielraum. Bei den Ausgaben für die Sterilgutaufbereitung handelt es sich somit grundsätzlich um gebundene Ausgaben.

Im vorliegenden Fall ist allerdings zu beachten, dass verschiedene Lösungsmöglichkeiten bestehen. Der Kanton ist grundsätzlich frei darin, ob die Sterilisation in der heutigen dezentralen Form weitergeführt oder ob sie zentral organisiert werden soll. Er ist auch frei darin, ob er das Sterilgut selbst aufbereiten oder ob er die Sterilgutaufbereitung extern vergeben will (vgl. oben Kap. II). In diesem Sinn ist in Bezug auf einen grossen Teil der mit der externen Vergabe der Sterilgutaufbereitung anfallenden Kosten von freibestimmten Ausgaben zu sprechen.

Freibestimbar sind in diesem Sinn die folgenden Ausgaben:

- die dem Kanton entstehenden Kosten für den Rohbau und die Erschliessung der Zentralsterilisation, die sich gemäss den obigen Ausführungen auf 1,5 Millionen Franken belaufen,
- die Kosten für den Umbau der Übergabestellen im KSL und KSSW von zusammen 450 000 Franken,
- die über den Preis verrechneten Investitionen der SteriLog von grundsätzlich 9,25 Millionen Franken; von diesem Betrag sind allerdings die von der SteriLog während der Minimalmietdauer von 15 Jahren zu leistenden Mietzinszahlungen von schätzungsweise 1,8 Millionen Franken abzuziehen, womit noch von 7,45 Millionen Franken auszugehen ist; wie oben erwähnt, ist vereinbart worden, dass die Spitäler von einer Preisreduktion profitieren können, falls weitere Kunden gewonnen werden können; in diesem Sinn handelt es sich um einen Maximalbetrag,
- die Differenz zu den Kosten, die eine Lösung mit kantonaler Trägerschaft ausslösen würden; diese Differenz dürfte sich gemäss den Ausführungen in Kapitel II auf maximal 500 000 Franken pro Jahr beziffern, oder, berechnet auf das nach § 39^{bis} Absatz 3 der Staatsverfassung massgebliche zehnfache Jahresbetreffnis, auf 5 Millionen Franken. (Ob allerdings der Kanton in der Lage wäre, die geforderte Qualität mit den angenommenen Kosten alleine sicherzustellen, muss bezweifelt werden.)

Zusammengefasst ist damit bei der externen Vergabe der Sterilgutaufbereitung für das Kantonsspital Luzern und das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen von freibestimmmbaren Ausgaben auszugehen, die sich schätzungsweise bis gegen 12,45 Millionen Franken belaufen können. Dazu kommen die oben erwähnten Kosten für bauliche Investitionen von 1,95 Millionen (nämlich 1,5 Mio. Franken für den Rohbau und die Erschliessung der Zentralsterilisation und 450 000 Franken für den Umbau der Übergabestellen). Gesamthaft ist damit ein Kredit von 14,4 Millionen Franken erforderlich. Der Beschluss über die Kreditierung des Vorhabens unterliegt damit gemäss § 39^{bis} Absatz 1b der Staatsverfassung dem fakultativen Referendum.

Bei den Instrumenten und Containern, die ebenfalls – im Betrag von insgesamt 1,27 Millionen Franken – zu beschaffen sein werden (vgl. Kapitel V), handelt es sich um gebundene Ausgaben, die auch nötig wären, wenn der Kanton eine der anderen Lösungen treffen würde; zum grossen Teil geht es dabei um Ersatzinvestitionen.

X. Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über die externe Vergabe der Sterilgutaufbereitung für das Kantonsspital Luzern und das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen zuzustimmen.

Luzern, 19. Februar 2002

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Ulrich Fässler
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Dekret

**über die externe Vergabe der Sterilgutaufbereitung
für das Kantonsspital Luzern und das Kantonale
Spital Sursee-Wolhusen**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Februar 2002,
beschliesst:

1. Für die externe Vergabe der Sterilgutaufbereitung für das Kantonsspital Luzern und das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen wird ein Kredit von 12,45 Millionen Franken bewilligt.
2. Für den Rohbau und die Erschliessung der zentralen Sterilgutversorgungsanlage sowie das Provisorium und den Umbau der Übergabestellen im Kantonsspital Luzern und im Kantonalen Spital Sursee-Wolhusen wird ein Kredit von 1,95 Millionen Franken bewilligt (Preisstand 1. Januar 2002).
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: